

Tischvorlage Nr. III/ 9/ 2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Entnahme der nicht verbrauchten PLUS-Mittel 2023 aus der kapitelbezogenen Rücklage**

### **A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2024 mit der Vorlage III/39/2024 beschlossen, dass die bereits gebildeten Rücklagen der nicht verbrauchten „Bremerhaven-PLUS“ Mittel aus 2023 auch in 2024 weiterhin in der zweckgebundenen Rücklage verbleiben sollen. Die Mittel können dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik in 2025 auf Antrag für die Umsetzung von zusätzlichen „Bremerhaven PLUS Projekten“ zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden nun zur Umsetzung zusätzlicher Projekte benötigt (siehe Anlage).

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss über eine Inanspruchnahme der kapitelbezogenen Rücklagen auf Vorlage der Stadtkämmerei.

Vor einer entsprechenden Beschlussfassung ist zunächst der jeweilige Fachausschuss zu beteiligen.

### **B Lösung**

Der Magistrat beschließt, abweichend von den Maßgaben der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 02.01.2025, dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik zur Durchführung von zusätzlichen Bremerhaven PLUS-Projekten in der Haushaltsstelle 6405/684 09 „Bremerhaven PLUS-Mittel“ zusätzliche Mittel in Höhe von 24.432,74 € zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in Höhe 24.432,74 € aus der kapitelbezogenen Rücklage 8683/083 01 des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik herangezogen.

### **C Alternativen**

Die Rücklagen werden nicht herangezogen, die zusätzlichen „Bremerhaven PLUS“ Projekte werden nicht umgesetzt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B beschrieben. Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Beschluss ist nicht genderrelevant. Klimaschutzbelange sind nicht betroffen. Eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung oder Belange des Sports sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

(Die Einschätzung der Stadtkämmerei wurde eingeholt und lautet wie folgt:

*„[...] wir teilen Ihnen auf diesem Wege mit, dass die in der Vorlage benannten Mittel zum Ausgleich des Haushaltsfehlbetrages 2024 im Gesamthaushalt herangezogen werden und nicht zur Finanzierung der beabsichtigten Maßnahme verwendet werden können bzw. eine anderweitige Finanzierung in Betracht gezogen werden muss.*

*Ungeachtet dessen teilen wir Ihnen mit, dass bei einer etwaigen Finanzierung der Maßnahme aus Haushaltsmitteln die Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 zu beachten wären.“*

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, abweichend von den Maßgaben der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 02.01.2025, zur Durchführung von zusätzlichen Bremerhaven PLUS-Projekten in der Haushaltsstelle 6405/684 09 „Bremerhaven PLUS-Mittel“ zusätzliche Mittel in Höhe von 24.432,74 € zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in Höhe 24.432,74 € aus der kapitelbezogenen Rücklage 8683/083 01 des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik herangezogen.

Martin Günthner  
Stadtrat

Anlagen:

Empfangende PLUS Rücklagen 2023